

GRUNDSATZERKLÄRUNG

der Röther Beteiligungs GmbH

Die Röther Beteiligungs GmbH, ein in Deutschland ansässiges Modeunternehmen, übernimmt seit vielen Jahren Verantwortung für ihre Lieferkette. Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, sowohl gegenüber den Menschen in unserer globalen Lieferkette als auch der Umwelt verantwortungsbewusst zu handeln. Um unseren ökologischen und sozialen Verantwortungen gerecht zu werden, arbeiten wir kontinuierlich an der Verbesserung unserer Prozesse sowie an der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Risikominimierung im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit. Obwohl wir weltweit mit über 100 verschiedenen Lieferanten in der Lieferkette zusammenarbeiten, legen wir großen Wert darauf, sicherzustellen, dass in unserer Lieferkette keine Verletzungen der Menschenrechte oder Umweltstandards auftreten. Aus diesem Grund legen wir von Beginn einer Geschäftsbeziehung, unseren Code of Conduct vor. Dieser enthält detaillierte Regelungen, die das Fortführen der Geschäftsbeziehung bestimmen und sicherstellen, dass unsere hohen ethischen und ökologischen Standards eingehalten werden.

Diese Grundsatzerklärung erläutert, wie die Röther Beteiligungs GmbH ihre menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wahrnimmt. Sie ergänzt unseren seit vielen Jahren bestehenden Verhaltenskodex.

Unser Bekenntnis

Wir achten die Menschenrechte und bekennen uns zum Schutz der Umwelt!

Sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren Zulieferern setzen wir uns eindeutig für die Wahrung der Menschenrechte und den Umweltschutz ein. Seit vielen Jahren verpflichten wir unsere Lieferanten und unmittelbaren Zulieferer zur Einhaltung unseres Code of Conduct. Der Grundsatz des Code of Conduct des Röther Konzerns besteht darin, die Mitarbeiter (m/w/d) über die rechtlichen Regelungen zu unterweisen um somit Korruption, Interessenkonflikte und Geldwäsche zu verhindern. Dadurch ist ein fairer Wettbewerb gesichert und Konsequenzen wie Geldstrafen und Schadenersatzforderungen können verhindert werden. Alle Mitarbeiter (m/w/d) sind persönlich für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Verhaltensrichtlinie verantwortlich. Es wird daher von allen Mitarbeitern (m/w/d) erwartet, dass sie sich über den Inhalt der Richtlinie informieren und Verdachtsfälle ordnungsgemäß melden. Die Einhaltung dieser Regelungen schützt den Röther Konzern und seine Mitarbeiter (m/w/d), prägt die Darstellung des Unternehmens in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in das Unternehmen. Dieser umfasst u.a. folgende Punkte:

- ... die Einhaltung der anwendbaren Gesetze
- ... den Verzicht auf Bestechung und Korruption
- ... die Einhaltung der Menschenrechte
- ... das Verbieten von Zwangs- und Kinderarbeit
- ... die Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes der Mitarbeiter (m/w/d)
- ... die Förderung des Umweltschutzes
- ... die Geldwäscheprävention
- ... die Einhaltung von Steuer- und Zollrechten.

Unsere Verantwortung

Die Geschäftsführung der Röther Beteiligungs GmbH trägt die oberste Verantwortung für die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Bei ihren Entscheidungen berücksichtigt sie diese Verpflichtungen und fordert dasselbe von allen Mitarbeitenden und Vertragspartnern.

Alle Fachbereiche sind mit der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten beauftragt. Dafür sind unsere Mitarbeiter (m/w/d) sowie die Lieferanten mit dem Verhaltenskodex vertraut und halten diesen ein.

Unsere Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt werden durch unsere Geschäftsleitung, den Abteilungsleitenden im Einkauf und einer Assistenz gesteuert und überwacht. Neben dem Code of Conduct, führen wir einmal jährlich eine Prüfung aller Lieferanten durch und fordern deren Zertifikate, Audits und sonstige Nachweise zur Risikominimierung an.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig über die identifizierten Risiken für Menschen und Umwelt und die zum Management ergriffenen Maßnahmen.

Risikomanagement

Risikoanalyse

Da wir selbst nicht produzieren, sondern als Händler bei über 100 weiteren Lieferanten einkaufen, sind wir auf die Zusammenarbeit und die Einhaltung unseres Code of Conduct sowie zusätzlicher Nachweise (Audits, Zertifikate, Risikoanalysen etc.) angewiesen. Diese überwachen wir jährlich sowie bei jeder neu entstehenden Geschäftsbeziehung. Dadurch konnten wir feststellen, dass die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sehr gering sind.

Wir besitzen keine eigenen Produktionsstätten, und auch alle Logistikdienstleistungen werden von externen Dienstleistern erbracht. Da wir die Lieferkette und Produktionsstätten unserer Lieferanten nur begrenzt selbst überprüfen können, legen wir großen Wert auf deren Nachweise zur Risikominimierung. Unsere Einschätzung beruht auf einem engen Austausch mit unseren Lieferanten und der sorgfältigen Prüfung ihrer Nachweise.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu minimieren und menschenrechtliche sowie umweltbezogene Risiken zu vermeiden, hat der Röther Konzern Präventions- und Abhilfemaßnahmen in ihre Geschäftsabläufe integriert. Eine zentrale Präventionsmaßnahme besteht in der klaren Kommunikation unserer Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten sowie deren Verankerung in unseren Verträgen. Ergänzend erläutern wir unseren Lieferanten unseren Code of Conduct.

Durch die jährliche Prüfung unserer Lieferanten stellen wir sicher, dass diese unseren Code of Conduct einhalten und potenzielle Risiken minimieren. Hierzu fordern wir Audits, Zertifizierungen oder selbst durchgeführte Risikoanalysen an. Inakzeptable Verstöße müssen unverzüglich behoben werden. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen muss der Lieferant Abhilfemaßnahmen umsetzen. Der Röther Konzern strebt bei festgestellten Missständen deren Behebung an, nicht die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten. Diese wird als letztes Mittel in Betracht gezogen, wenn ein Lieferant nicht bereit oder in der Lage ist, an Verbesserungen zu arbeiten.

Beschwerdemechanismus

Wir nehmen mögliche Verstöße gegen Gesetze und unsere Standards sowie Beeinträchtigungen von Menschen oder der Umwelt sehr ernst. Hierfür haben wir schon vor einiger Zeit ein Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches auch in unserem Code of Conduct ausführlicher beschrieben wird.

Jeder Mitarbeiter (m/w/d) ist dazu verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Zum Schutz vor schädigendem Verhalten, zur Vorbeugung gegen Wirtschaftskriminalität und zum Schutz der Beschäftigten ist jeder Mitarbeiter (m/w/d) zusätzlich aufgerufen, Straftaten, Missstände und Risiken betriebsintern zu melden. Hierzu können die üblichen Meldewege (Vorgesetzter, Personalabteilung, Compliance Management oder die unmittelbar sachlich zuständige Person) genutzt werden.

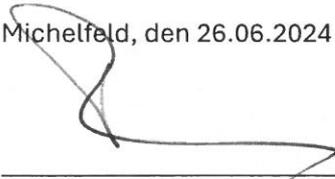
Darüber hinaus ermutigen wir jeden Hinweisgeber, uns menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken, sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten etc. mitzuteilen. Als Hinweisgeber kommen neben den Mitarbeiter (m/w/d) jegliche Geschäftspartner (Lieferanten, Kooperationspartner und Dienstleister), mittelbare Lieferanten, Kunden und jede andere Person in Betracht.

Es wird allen Hinweisen nachgegangen. Fehlverhalten und Verstöße gegen den Verhaltenskodex und die geltenden gesetzlichen Vorgaben werden nicht toleriert. Bei der Durchführung notwendiger Maßnahmen wird dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gefolgt. In jedem Einzelfall wird somit geprüft, welche Konsequenzen angemessen, geeignet und erforderlich sind. Schuldhaftige Rechtsverletzungen können in Abhängigkeit des jeweiligen Fehlverhaltens demzufolge arbeitsrechtliche Sanktionen, bis hin zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Berichterstattung und Dokumentation

Mit Blick auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz haben wir unsere Lieferanten überprüft und alle Nachweise intern bei uns kontrolliert und abgelegt. Dies führen wir einmal jährlich durch, sowie bei jeder neuen Geschäftsbeziehung, dabei bewerten wir die Angemessenheit und Wirksamkeit unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen und passen diese bei Bedarf an.

Michelfeld, den 26.06.2024



Michael Röther



Fabian Messner